

Landkreis Vechta
 Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
 Ravensberger Str. 20
 49377 Vechta

Fax: 04441/ 898 – 1036 oder per E-Mail: 1853@landkreis-vechta.de

Anmeldung von Tiertransporten (innergemeinschaftliches Verbringen EU)

Pferde

Der Transport ist spätestens zwei Werktagen vor dem Transportbeginn beim Veterinäramt des Landkreises Vechta anzuzeigen. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Tel. Nr.: 04441/898-1853

I.01. Antragsteller/in, Rechnungsempfänger/in (nur Wohn- oder Firmenadresse in Deutschland angeben)

Name, Vorname; Firmenname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Tel.- Nr. für eventuelle Rückfragen	E-Mail-Adresse
Registriernummer	

I.02. Herkunftsbetrieb / Standort des Pferdes/der Pferde

Name, Vorname; Firmenname		Abtransport	
Straße, Nr.		Datum:	Uhrzeit:
PLZ, Ort			
Registriernummer			
Herkunftsland	Herkunftsregion	Anzahl der Tiere:	
Bundrepublik Deutschland	Weser-Ems		

Angaben zum Standort der Tiere

- ☐ alle Tiere befanden sich in den letzten **15 Tagen** in dem oben genannten Herkunftsbetrieb.
- ☐ Das Tier / die Tiere ist / sind nicht mit Equiden in Berührung gekommen, die in den letzten 15 Tagen an einer Infektionskrankheit litten.

Stand/en das Tier /die Tiere in den letzten 15 Tagen nicht in dem o.g. Herkunftsbetrieb, ist zusätzlich eine Tierhaltererklärung vom Herkunftsbestand auszufüllen und bei der amtstierärztlichen Untersuchung vorzulegen. Die Tierhaltererklärung ist über das Formularportal im Internet-Auftritt des Landkreises Vechta abrufbar bzw. wird Ihnen bei Bedarf ebenfalls zugemailt.



I.03. Empfänger/in

Name, Vorname; Firmenname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Registriernummer	
Empfängerland	Empfängerregion

I.03 A Bestimmungsort

Name, Vorname; Firmenname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Registriernummer	
Empfängerland	Empfängerregion

I.04. Transportunternehmen:

		Transportmittel
Name, Vorname; Firmenname		LKW (Zugmaschine)
Straße, Nr.		Amtliche Kennzeichen:
PLZ, Ort		Anhänger/Auflieger
Registriernummer		Amtliche Kennzeichen:

I.05. Durchfuhr durch einen Nicht EU-Mitgliedsstaat

Drittland:	Ausgangsstelle:	Eingangsstelle:
------------	-----------------	-----------------

I.06. Durchfuhr durch EU-Mitgliedsstaaten

Mitgliedsstaat	Mitgliedsstaat	Mitgliedsstaat
----------------	----------------	----------------

I.07. Identifizierung des Pferdes/der Pferde:

Ist bereits ein Equidenpass für den/die Einhufer vorhanden?	☐ Ja	☐ Nein
Besitzt/Besitzen der/die Einhufer einen Mikrochip?	☐ Ja bitte Chipnummer/n in der unten aufgeführten Tabelle angeben!	
Der Equidenpass muss bei der amtstierärztlichen Untersuchung für jedes Pferd im Original vollständig ausgefüllt inklusive Signalement (Zeichnung) vorliegen. <u>Ohne Equidenpass kann eine Gesundheitsbescheinigung nicht ausgestellt werden!</u>		



